

Der Wohnungsumzug

Vor einem Wohnungsumzug gilt es viel zu beachten und zu organisieren. Älteren Menschen, die dabei keine Hilfe von Bekannten und Angehörigen erhalten können, möchten wir einige Ratschläge und Informationen geben, sowie einen Überblick, wo und wie Sie Unterstützung erhalten können.

1. *Schritt: Wohnungssuche*
2. *Schritt: Kündigung der alten Wohnung*
3. *Schritt: Renovierung der alten Wohnung/Wohnungsabnahme*
4. *Schritt: Kosten des Umzugs*
5. *Schritt: Neue Wohnung*
6. *Schritt: Umzug / Helfer*
7. *Schritt: Ab- und Ummeldungen*

1. Die Wohnungssuche

Bedenken Sie bei der Wohnungssuche mögliche körperliche Einschränkungen im Alter und berücksichtigen Sie diese bei der Auswahl Ihrer zukünftigen Wohnung. Unsere Checkliste kann Sie dabei unterstützen

- „**Die Wohnung unter die Lupe nehmen**“ (Info-Blatt Nr. 20).

Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt:

über Makler, Zeitungsinserate, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften und gegebenenfalls über das Wohnungsamt.

Berliner Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften finden Sie im Internet unter: www.wohnpool.de

Die Seniorenberatung sendet Ihnen gerne auch eine Anbieterübersicht

- **Wohnungsbaugesellschaften mit Wohnungen in Neukölln**
(Info-Blatt Nr. 22a)

Seniorenwohnhäuser

Diese Wohnhäuser bieten neben barrierefreiem Zugang als Besonderheit zusätzlich von Bewohnern und Gästen nutzbare Gemeinschaftsräume.

Der Wohnraum ist für 1-2 Personen ausgelegt und mit höchstens 350.- € netto Kaltmiete relativ kostengünstig.

- Eine **Liste der Neuköllner Seniorenwohnhäuser** erhalten Sie in der Seniorenberatung.

Andere Wohnformen für Senioren:

Hierzu hält die Seniorenberatung Informationsblätter für Sie bereit:

- Wohnen im Alter (Info-Blatt Nr. 31)
- Betreutes Wohnen (Info-Blatt Nr. 35 Service-Wohnen)
- Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz (Info-Blatt Nr. 32)

2. Kündigung der alten Wohnung

Als erstes müssen Sie daran denken, ihren alten Mietvertrag rechtzeitig zu kündigen, sonst zahlen Sie möglicherweise doppelt Miete. Die Kündigung wird schriftlich bis spätestens zum **3. Werktag eines Monats** beim Vermieter eingereicht.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, es sei denn im Mietvertrag wurde eine andere Frist vereinbart.

Menschen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, müssen **vor** der Kündigung eine Zustimmung vom zuständigen Sozialamt einholen.

Einen Nachmieter zu stellen ist keine Pflicht des Mieters, wenn er die Kündigungsfrist beachtet.

TIPP: Suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit dem **Vermieter** bezüglich:

- Kündigungsfristen
- Rückzahlung der Mietkaution, soweit gezahlt
- Renovierung bzw. Schönheitsreparaturen
- Abstand für Einbauten

Kündigung der Wohnung bei Umzug ins Pflegeheim

Wenn Sie mit dem Einzug in ein Pflegeheim Anspruch auf Hilfe zur Pflege vom Sozialamt haben, besteht die Möglichkeit, dass der Sozialhilfeträger einen Teil der doppelten Mietkosten (Wohnung und Pflegeheim) übernimmt. Für Fragen zu diesem Thema empfehlen wir Ihnen sich an die Sozialarbeiter im zukünftigen Pflegeheim zu wenden.

Beratung und Hilfen zum Thema Umzug erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- **Mieterberatung im Bürgeramt**
Blaschkoallee 32, 12359 Berlin
Tel. 90239-1370 oder 90239-1371 (Terminvereinbarung)
- **Berliner Mieterverein**, Tel. 226 26-0 (Mitgliedschaft erforderlich)
- **Ambulante Wohnhilfe** (Freie Hilfe e.V.), Tel. 443 624 40
- **Verbraucherzentrale Berlin e.V.**,
Mieterberatung: Tel. 0190 18877103 (1,86 € pro Minute) Mi: 14-16 Uhr, Fr: 11-13 Uhr
oder Tel. 214 85-260 für ein persönliches Beratungsgespräch (15.- €)

3. Renovierung der alten Wohnung / Wohnungsabnahme

Die Bedingungen für die Renovierung der Wohnung sprechen Sie am Besten mit dem Vermieter oder dem (sofern vorhandenen) Nachmieter ab. Schönheitsreparaturen müssen Sie nur dann ausführen, wenn diese auch **im Mietvertrag** vereinbart wurden.

Fertigen Sie bei der Schlüsselübergabe ein Protokoll mit Durchschlag an, dass der Vermieter unterschreiben muss. Die **Strom- und Gaszählerstände** sind bei der Schlüsselübergabe zu notieren. Diese können Sie auch vom Vermieter quittieren lassen.

Besorgen Sie sich z.B. beim Mieterbund, der Deutschen Post (im Internet) oder bei uns Wohnungsabnahmeprotokolle, in denen alle vom Vermieter festgestellten Mängel festgehalten und unterschrieben werden.

TIPP: Beim Termin zur **Wohnungsabnahme** durch den Vermieter kann Sie ein freier Mitarbeiter des Mietervereins gegen ein Entgelt unterstützen.

Für Nichtmitglieder kostet diese Begleitung 70.- €, für Mitglieder des Mietervereins 50.- € (Bei Wohnungsabnahmen, die länger als eine Stunde vor Ort dauern, erhöhen sich die Kosten)

Kontakt: Dietrich Eulitz, Tel.: 0178/780 0780

Rüdiger Beer, Tel.: 0163/ 826 6944

Claus Greil, Tel.: 0179/320 2726

4. Die Kosten des Umzugs

- Ein Preisvergleich von Umzugs- oder Wohnungsauflösungsfirmen spart wirklich Geld! Holen Sie deshalb mehrere Kostenvoranschläge ein, bevor Sie sich für eine Firma entscheiden.
- Renovierungshilfe oder eine anteilige Übernahme der Umzugskosten sind bei geringem Einkommen beim Sozialamt zu beantragen.

Wichtig: Die Übernahme der Kosten durch das Sozialamt muss **vor** dem Umzug beantragt und bestätigt werden.

Kautionen und Genossenschaftsanteile werden nicht vom Sozialamt übernommen.

- Wenn durch einen Umzug ermöglicht wird, dass dadurch die Pflege zu Hause weiterhin gewährleistet werden kann, gibt es Zuschüsse von der Pflegekasse. Auch hier muss die Kostenübernahmebestätigung der Pflegekasse **vor** dem Umzug abgewartet werden.
- Bei Mietschulden wenden Sie sich bitte an die:
Besondere Soziale Wohnhilfe (BeSoWo) **Tel. 62 0084 11**

5. Die neue Wohnung

Lesen Sie den Mietvertrag gründlich durch. Achten Sie auf Klauseln, wie Schönheitsreparaturen, Instandhaltung, Kaution und Nebenkosten. Als Kaution sind höchstens drei Monatsmieten zulässig.

Halten Sie den Zustand der Wohnung schriftlich fest und fertigen Sie im Zweifel

Fotos an. Überprüfen Sie den Zustand der Wohnung und fertigen Sie ein Protokoll an. Das Ablesen der Zählerstände im Beisein des Vermieters mit dessen Unterschrift ist sinnvoll. Auch hierzu kann ein Mitarbeiter des Mietervereins hinzugezogen werden (siehe Punkt 3).

6. Umzugshelfer bzw. Wohnungsauflösung

Vor dem Umzug müssen Sie viele Dinge organisieren: Verpackungsmaterial besorgen, einpacken, transportieren lassen etc. Unter Umständen müssen auch Keller und Dachboden entrümpelt werden. Hierzu können Sie Umzugs- oder Wohnungsauflösungsfirmen beauftragen.

Falls Sie **Einrichtungsgegenstände nicht mitnehmen**, ist es sinnvoll, dies mit dem Vermieter oder ggf. Nachmieter abzusprechen. Die Berliner Stadtreinigung gibt unter: 7592-4900 Auskunft über Entsorgungsangebote.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit Möbel und andere Einrichtungsgegenstände zu spenden, die dann kostenfrei bei Ihnen abgeholt werden.

Hilfe mit Herz gGmbH – Möbelspendenlager Tel.: 453 90 54

Bei geringem Einkommen stehen kostengünstige, aber auch kostenlose Sozialprojekte für Beratung, Organisation und Hilfe beim Umzug zur Seite.

- **Anbieterübersicht „Hilfen rund um den Umzug“** (Info-Blatt Nr. 22b)

7. Ab- und Ummeldungen

Neben der polizeilichen Ummeldung und einem eventuell gewünschten Nachsendeantrag können viele individuell verschiedene Um- und Abmeldungen notwendig sein. Gerne stellen wir Ihnen hierzu ein Checkliste zur Verfügung .

- **Checkliste zum Ab- und Ummelden beim Umzug** (Info-Blatt Nr. 22c)

TIPP: Stellen Sie sich bei Ihren neuen Nachbarn vor. Ein persönliches Verhältnis ist vor allem im Alter wichtig, erleichtert das Zusammenleben und macht nachbarschaftliche Hilfe möglich.



Seniorenbearbeitung Neukölln - i.A. des Bezirksamtes Neukölln
Werbellostraße 42, 12053 Berlin (im Haus des älteren Bürgers)
Telefon: 030 – 68 97 70 0
email: seniorenbearbeitung@hvd-berlin.de

